

Ausrichtung der Kammerpolitik 2023

1.) Eine auskömmliche Vergütung der Mitglieder sichern

Grundlagen und zukünftige Aufgaben:

- 1. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der geltenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) als HOAI 202X mit angemessenen Honorarsätzen ist dafür ein wichtiges Fundament.
- 2. Die erzielten Honorare der Büros müssen wirtschaftlich auskömmlich sein, um eine leistungsgerechte Bezahlung der Mitarbeiter absichern zu können.
- 3. Die gemeinsame Stundensatzinitiative von Architektenkammer und Ingenieurkammer soll weiter etabliert werden.
- 4. Es gilt auch weiterhin das Prinzip Leistungswettbewerb vor Preiswettbewerb.
- 5. Die HOAI 2021 ist als mögliches Instrument der Vergütung zu etablieren. Den Appell der Ingenieurkammer und der Architektenkammer Sachsen-Anhalt in die breite Auftraggeberschaft zu tragen.
- 6. Fortbildung und Erfahrungsaustausch der Mitglieder sind zu fördern.

2.) Digitalisierung des Bauens konstruktiv begleiten und gemeinsam mit der öffentlichen Hand entwickeln

Die Umsetzung folgender Schritte ist vorgesehen bzw. einzufordern:

- 1. Teilnahme am BIM-Cluster Sachsen-Anhalt
- 2. Planungsprozess mit ausreichenden Vorlaufzeiten gewährleisten
- 3. Öffentliche Verwaltung technisch ausreichend ausstatten und deren Fachpersonal schulen
- 4. Weiterbildungsmöglichkeiten für alle anbieten
- 5. Mitwirkung in den Gremien der Bundesarchitektenkammer

3.) Öffentliche Auftragsvergabe unkompliziert und transparent gestalten

dazu ist geplant:

- 1. Kontinuierlich Weiterbildungen für Mitglieder und öffentliche Auftraggeber anbieten
- Die Publikation "Empfehlungen für die öffentliche Auftragsvergabe von Architekten-, Ingenieur- und Stadtplanerleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte" (Architektenkammer und Ingenieurkammer) möglichst zu aktualisieren und mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt herausgeben
- 3. Verbesserung der Vergabekultur: Mitglieder zur Mitwirkung auffordern, festgestellte Fehler in Vergabeankündigungen öffentlicher Auftraggeber zu rügen bzw. die Architektenkammer zu informieren
- 4. Die Einbeziehung junger Architekten einfordern, Möglichkeiten dafür aufzeigen (Zukunft fördern).

5. Gemeinsam mit der öffentlichen Hand dafür sorgen, dass keine zusätzliche Bürokratie entsteht.

4.) Ressourcenschonendes Planen und Bauen unter Berücksichtigung der Klimarelevanz

dazu ist geplant:

- 1. Die kritische Begleitung der Gesetzgebungsverfahren und Förderprogramme des Bundes.
- 2. Die Einforderung zukunftsorientierter Vorschriften des Bundes.
- 3. Die Mitwirkung im Fachbeirat der LENA, Unterstützung der Aktivitäten, soweit angebracht .
- 4. Die Mitwirkung in den vom Bund geförderten Initiativen GOLEHM und *InnovationsHub* "Zukunft *Holz* + Klima".
- 5. Die Mitwirkung beim ZUKK Zukunfts- und Klimaschutzkongress des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.
- 6. Eine ergebnisorientierte Arbeit der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit:

 Zukunftspapier zum ganzheitlichen klimagerechten Planen und Bauen erarbeiten

 (vorläufiger Arbeitstitel: Zukunft gestalten − Wie wollen wir morgen leben?) →

 gemeinsame Publikation und
- 7. den interdisziplinären Austausch zu fördern sowie
- 8. den runden Tisch Bauen mit Holz erneut zu etablieren.

5.) Darstellung des Berufsbildes

Der Vorstand hat für die externe Öffentlichkeitsarbeit Zielgruppen ausgemacht, für die mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit einerseits eine Evaluation und die Weiterentwicklung vorhandener Formate, ebenso wie die Überlegung zu weiterführenden Konzepten erfolgen soll. Ein wichtiges Element dafür ist die neue "Mediale Präsenz" im Zusammenklang mit den sozialen Medien.

- 1. allgemeine Öffentlichkeit
- 2. Städte und Kommunen (Kommunalpolitiker und Verwaltung)
- 3. öffentliche Auftraggeber
- 4. private Auftraggeber
- 5. Schüler, Lehrer, Eltern
- 6. architekturinteressierte Öffentlichkeit
- 7. Absolventen
- 6.) Novelle des Architektengesetzes zu einer zeitgemäßen Grundlage der Selbstverwaltung des Berufsstandes (u.a. Juniorarchitekt, Berufsaufgaben)
- 7.) Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen das Compliance-Papier der BAK aktiv werden

Von der Vertreterversammlung verabschiedet am 13. Januar 2023